

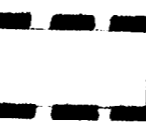


GEMEINDE RADBRUCH BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „AM FELDE“

M. 1 : 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZ.V. 81

-  STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
-  STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
-  GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES :

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. Seite 3617), zuletzt geändert durch das 1. Gesetz zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrensrechts vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Radbruch diesen Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Radbruch, den 22.06.1987

Ratsvorsitzender
Stellv. Bürgermeister
Tuesler

Gemeindedirektor
G. Bartsch

Verfahrensvermerke :

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "AM FELDE" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.04.85 - 20.05.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor
G. Bartsch

Vervielfältigungsvermerke :

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur : 1 Maßstab 1 : 1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Planungszwecke erteilt durch das Katasteramt ..Lüneburg..... am: 13.03.86
Az.: VI 1/86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.03.86)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Lüneburg, den 20. Aug. 1987

Unterschrift *G. Bartsch*
Vermessungsamt



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt BDB Dipl.-Ing. Heinrich Hagemann, An der Ratsforst 6, 2120 Lüneburg

Lüneburg, den 20.06.87
Hagemann
Planverfasser

- Anlage 1 -

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.01.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung haben vom 09.02.1987 bis 13.03.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
RADBRUCH, den 27.03.1987

Gemeindedirektor
G. Bartsch

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 6 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.06.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Radbruch, den 26.06.1987

Gemeindedirektor
G. Bartsch

Gegen den Bebauungsplan Nr. 6 sind gemäß Verfügung der Genehmigungsbehörde, Landkreis Lüneburg (Az.: 611.1-61 70 20-35/6) vom 25.8.1987 keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

den

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan Nr. 6 hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 6 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

den

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

den